

Fundierung, der umfassenden Einbeziehung des Umfeldes – hier sei nicht zuletzt auch an die ausführlichen Schilderungen der einzelnen Wahlverläufe erinnert – und der Aufbereitung der Texte alle bisher erschienenen Veröffentlichungen, selbst die in ihrer Art mustergültige Darstellung Heinischs für Salzburg. Darüber hinaus ist sie einer dem heutigen Erkenntnisstand angemessenen Sehweise verpflichtet: das lange wirkende Vorurteil, Wahlkapitulationen seien primär von Eigeninteresse, von Machtmißbrauch inspiriert, ist hier endgültig ad acta gelegt. Maier sieht Wahlkapitulationen als Instrumente von »Kontinuität und Rechtssicherheit« (S. 285), dies »nicht nur zum Nutzen des Domkapitels, sondern auch häufig im Interesse des Hochstifts« (S. 286); sie waren »auf keinen Fall Instrumente eines machtbesessenen Domkapitels, sondern Konstitutionen, auf denen sich das kirchliche, politische und wirtschaftliche Leben in einem vorgegebenen Rahmen entfalten konnte« (ebd.). So dezidiert ist bis heute die positive Funktion der Wahlkapitulationen noch nie herausgestellt worden – noch bei Vierhaus, Heinisch, Bosshart-Pfluger finden sich Anklänge an die bekannten Vorbehalte.

Das Register S. 251–272 dürfte weniger dem Zugriff auf die Kapitulationsmaterie im einzelnen als einer großflächigen Orientierung dienen. Die drucktechnische Gestaltung des Werkes ist ansprechend, der Einband – erstmals bei dieser Reihe – erfreulich dauerhaft. Daß bei den heutigen Druckkosten Ökonomie geboten ist, versteht sich von selbst; dennoch wird man sich fragen dürfen, ob die im Anmerkungsteil verwendeten Kürzungen (Bi, Dh, Ddek etc.) eine nennenswerte Einsparung bringen. S. 437 bis 439 hat sich in der Kopfleiste offenbar der Druckfehlerteufel eingeschlichen, muß es doch 1775 statt 1755 heißen, gleichen Ursprungs dürften die S. 223 genannten »armen Fürstbischöfe Württembergs« sein.

Hochstift und Diözese Konstanz sind um ein grundlegendes Werk bereichert worden. Es ist eine glückliche Ergänzung zu Rudolf Reinhardts bahnbrechender Studie »Die Beziehungen von Hochstift und Diözese Konstanz zu Habsburg-Österreich in der Neuzeit« von 1966, dessen Besprechung den Rezensenten erstmals in Berührung mit der Konstanzer Bistums- und Hochstiftsgeschichte gebracht hatte. Nimmt man das vor zwei Jahren erschienene zweibändige Sammelwerk »Die Bischöfe von Konstanz« hinzu (vgl. die Besprechung in Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte 9 [1990] S. 322–327), hat Konstanz – obwohl eine »erloschene Institution« – manchem in ungebrochener Tradition stehenden Bistum den Rang abgelaufen.

*Günter Christ*

JOHANNES VON BOESELAGER: Die Osnabrücker Domherren des 18. Jahrhunderts (Osnabrücker Geschichtsquellen und Forschungen 28). Osnabrück: H. Th. Wenner 1990. XII u. 434 S. mit 65 Tabellen, 4 Abb. u. 10 Tafeln. Ln. DM 168,-.

Peter Hersche stellt in seiner sozialgeschichtlich orientierten Untersuchung »Die deutschen Domkapitel im 17. und 18. Jahrhundert« (3 Bde. Bern 1984) mit Bedauern fest, das Domkapitel von Osnabrück habe »trotz seiner interessanten verfassungsmäßigen Stellung bis jetzt noch keinen Bearbeiter gefunden« (Hersche I, S. 140). Diese Lücke in der Erforschung der neuzeitlichen Germania Sacra soll durch die vorliegende Untersuchung, die im Sommersemester 1988 von der Philosophischen Fakultät der Universität Düsseldorf als Dissertation angenommen wurde, geschlossen werden.

Als zeitlichen Rahmen wählt der Verfasser die Epoche von der Wahl Karl Josephs von Lothringen 1698 bis zum Ende von Hochstift und Diözese Osnabrück in den Säkularisationen des Jahres 1802. Das Jahr stellt sicher einen Einschnitt dar, da hier nach der langen Herrschaft eines evangelischen Bischofs zum ersten Mal wieder ein katholischer Oberhirte gewählt werden konnte. Es wäre jedoch zu begrüßen gewesen, wenn Boeselager mit 1648 eingesetzt hätte. Die Einführung der »sucessio alternativa« durch die Westfälischen Friedensschlüsse und die Errichtung von drei protestantischen Domherrenstellen stellt sicher eine tiefgreifendere Zäsur dar als 1698.

Die Studie gliedert sich in drei Hauptteile. Ein erster Abschnitt (S. 8–82) behandelt den »Aufbau des Osnabrücker Domkapitels«. Neben der Stellung, die das Domkapitel in Bistum und Hochstift einnahm, werden vor allem die Aufnahmemodalitäten dargestellt. Das Domkapitel von Osnabrück verfügte über 25 Praebenden, davon waren drei seit 1648/52 der evangelischen Konfession vorbehalten. Unter den 22 katholischen befand sich seit 1676 eine Galensche Familienpräbende. Das Kollationsrecht für diese lag jeweils beim Erbkämmerer des Hochstifts Münster; dieses Amt war erblich mit der Familie Galen zu Dinklage verbunden. Das Domkapitel Osnabrück war in der Neuzeit exklusiv dem Adel reserviert, wobei die eingessenen Familien sich mit Erfolg bemühten, den Briefadel außen vor zu halten. Zudem versuchte der westfälische Adel, zu dem auch der landsässige Osnabrücker Adel gehörte, im Verlauf des 18. Jahrhun-

derts gezielt, sich regional abzuschließen und »ausländische« Kandidaten im Domkapitel Osnabrück zu verhindern. Einen eigenen Hinweis verdienen die Besonderheiten bei der Aufnahme der drei protestantischen Domherren (S. 28–30). Hier sei nur angeführt, daß Domkapitelspräbende und Eheschließung als unvereinbar galten und deshalb auch die protestantischen Domkapitulare sich – wenn auch widerstrebend – in die zölibatäre Lebensweise fügen mußten. Den Abschluß dieses ersten Teils bildet eine Untersuchung der Funktionen der Dignitäten des Domkapitels, der Bedeutung der Archidiacone sowie der geistlichen und weltlichen Ämter einzelner Domherren.

Ein zweiter Komplex (S. 83–197) – sicher der Schwerpunkt der Arbeit – ist der Sozialgeschichte des Domkapitels Osnabrück gewidmet. In einem Längsschnitt werden die 25 Sitzfolgen der Domherren erforscht. In einer Weiterführung der sozialgeschichtlichen Methoden Hersches arbeitet der Verfasser EDV-gestützt das in über 20 Archiven gehobene Material auf; es wird in zahlreichen kommentierten Tabellen aufbereitet. Einige wenige Stichworte mögen genügen: Kumulation von Praebenden vor allem in den westfälischen Domkapiteln, verwandtschaftliche Verflechtungen der Domherren und Bedeutung der Familien, Eintritts- und Austrittsgründe, Verweildauer, Vergabe der Kanonikate (Turnarii, Resignanten Resignarii, kaiserliche Prezisten, päpstliche Provisionen und Indulte insbesondere für die Kölner Kurfürsten, die häufig in den päpstlichen Monaten die in Osnabrück vakant gewordenen Kanonikate besetzen durften) etc.

Einen großen Teil der Studie (S. 204–355) nimmt die Prosopographie der Domherren ein. Hier werden 137 Kurzbiographien, weitgehend auf breiter archivalischer Grundlage erarbeitet, geboten. Die alphabetische Gliederung nach Familienzugehörigkeit (wie sie bereits Catherine Bosshart-Pfluger, Das Basler Domkapitel von seiner Übersiedlung nach Arlesheim bis zur Säkularisation [1687–1803] [Quellen und Forschungen zur Basler Geschichte 11]. Basel 1983, S. 171–325 geboten hatte) ist der chronologischen (für die sich etwa Friedrich Keinemann, Das Domkapitel zu Münster im 18. Jahrhundert [Veröffentlichungen der Historischen Kommission Westfalens 22]. Münster 1967, S. 222–337 entschieden hatte) vorzuziehen. Wer sich mit der Reichskirche beschäftigt, weiß, wie wichtig gerade die hier gebotenen Daten sind. Wenn man auch einen eigenen Abschnitt – unter Heranziehung »auswärtigen« Quellenmaterials wie der Geistlichen Wahlakten, Kleineren Reichstände, Instruktionen, Weisungs- und Berichtserien der Reichskanzlei im Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv – über die vier im Untersuchungszeitraum stattgehabten Bischofswahlen (je zwei katholische und protestantische [aus dem Haus Braunschweig-Lüneburg]) vermißt, genauso wie eine knappe Darstellung der Wahlkapitulation eine weitere wichtige Facette des Domkapitels Osnabrück aufgezeigt hätte, so sind es doch gerade die sorgfältig gearbeiteten Kurzbiographien der Domkapitulare, welche die durch saubere Orts-, Personen- und Sachregister erschlossene Arbeit zu einem unentbehrlichen Nachschlagewerk machen. *Hubert Wolf*

BRUNO LENGENFELDER: Die Diözese Eichstätt zwischen Aufklärung und Restauration. Kirche und Staat 1773–1821 (Eichstätter Studien Bd. 28). Regensburg: Pustet Verlag 1990. 460 S. Kart. DM 88,-.

Vorliegende Untersuchung schließt eine Lücke in der Erforschung der Geschichte des Bistums Eichstätt. Das bewegte halbe Jahrhundert von der Aufhebung des Jesuitenordens (1773) bis zur vollen Eingliederung der Diözese in die neue Kirchenverfassung des Königreichs Bayern (1821) wird auf Grund der Quellen dargestellt. Die Bestände von zwölf Archiven, besonders des Eichstätter Diözesanarchivs hat der Verfasser mit großem Fleiß konsultiert und so ein buntes und anschauliches Bild der Situation in der Diözese ausbreiten können, das, weil aus den Quellen gearbeitet, neue Erkenntnisse vermittelt und im Einzelfall einseitige oder falsche, in der Literatur ständig wiederholte Aussagen – so zu den sog. »Konföderierten« – korrigiert. Die angesprochenen Themen reichen von den wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen zum Bildungswesen, dessen Reform in der Zeit der Aufklärung auch in Eichstätt eine bedeutende Rolle spielte, hin zu den Kompetenzen in der Verwaltung des Bistums. Im Mittelpunkt steht die Frage nach dem Verhältnis der Kirche zum Staat, besonders zum bayerischen Staatskirchentum. Aber auch das Verhältnis des Bistums zur neuen aufgeklärten Kultur, die in das Bürgertum Eichstätts (Illuminaten) und sogar in einen Teil des Klerus Eingang findet, wird eingehend dargestellt. Die These des Verfassers, daß in Eichstätt jedoch letztlich eine konservative und romtreue Grundströmung bestimmend blieb, wird man durchaus unterschreiben können. Als prägende Gestalten werden die jeweiligen Bischöfe Strasoldo, Zehmen und Stubenberg, sowie der Kurfürst Ferdinand von Toskana als Landesherr vorgestellt. Das Interesse gilt besonders deren Verhältnis zur Aufklärung und aufgeklärten